



Information

Kinder und Jugendliche aus dem Asylbereich in der Volksschule

aktualisiert: Februar 2019

Dieses Informationsblatt dient den Schulbehörden und Schulleitungen zur Klärung von Fragen bei der Beschulung von Kindern und Jugendlichen aus dem Asylbereich. Dieses wurde aktualisiert, da es in diesem Bereich durch die Revision des schweizerischen Asylgesetzes mit Vollzug am 1. März 2019 zu Veränderungen kommt.

Einleitung und Ausgangslage

Die Integration von Kindern und Jugendlichen aus dem Asylbereich ist eine Verbundaufgabe von verschiedenen Akteuren. Die Schule ist dabei ein wichtiger Ort. Genauso bedeutungsvoll ist die Integration der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien in der Freizeit und in der Gemeinde.

Ob und wie Integration in der Schule gelingen kann, hängt von verschiedenen Bedingungen und Faktoren ab. Daher ist es von Vorteil, wenn alle beteiligten Personen und Organisationen in einer Gemeinde von Anfang an zusammenarbeiten und sich absprechen. In diesem Kontext kümmert sich die Schule in erster Linie um die Bildung der Kinder und der Jugendlichen. Das Erlernen der deutschen Sprache und der kulturellen Gepflogenheiten ist zentrale Voraussetzung für die weiteren Schritte.

Es gibt nicht «die Flüchtlingskinder» und erst recht gibt es kein Patentrezept für den Umgang mit «diesen Kindern und Jugendlichen». Jedes Kind, jede/r Jugendliche ist anders, jede Familie unterschiedlich. Die Kinder kommen aus unterschiedlichen Ländern und sozialen Schichten, haben unterschiedliche Religionen und bringen verschiedenartige kulturelle Hintergründe mit. Manche Familien haben ihr Leben lang in Armut gelebt. Die Eltern können weder lesen noch schreiben und die Kinder oder Jugendlichen haben noch nie eine Schule von innen gesehen. Andere Familien lebten in ihrer Heimat im Wohlstand, die Eltern sind Ärztinnen, Anwälte oder Lehrpersonen, sie hatten ein Haus und viele Annehmlichkeiten. Ihre Kinder besuchten die Schule, bekamen vielleicht Musikunterricht und hatten einen sorgenfreien Alltag.

Die Erfahrungen mit der Schule im Heimatland spielen eine Rolle im Integrationsprozess; ebenso der Stellenwert, den Bildung in der jeweiligen Familie hat. Fühlt sich ein Kind in der Schule sicher, angenommen und willkommen, werden Ankommen und Lernen und damit auch Integration besser

möglich. Die Haltungen und Einstellungen der Lehrpersonen spielen dabei eine entscheidende Rolle.

Es ist Aufgabe der Volksschule, die Kinder und Jugendlichen aus dem Asylbereich möglichst gut aufzunehmen und ihnen und ihrer besonderen Situation das nötige Verständnis entgegenzubringen. In der Schule erhalten sie die Chance, Wissen und Kompetenzen zu erwerben, um später ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben zu führen.

Unterbringung im Kanton St.Gallen

Alle Asylsuchenden werden in der Schweiz ungeachtet ihrer ethnischen Herkunft, Religion, Nationalität, politischen Anschauung oder Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe aufgenommen sowie politisch und konfessionell neutral betreut. Die Unterbringung erfolgt in mehreren Phasen:

1. Phase: Beschulung im Bundesasylzentrum

Die ersten rund drei Monate verbringen die Asylsuchenden im Bundesasylzentrum, welches für die Region Ostschweiz in Altstätten ist.

Die schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen werden in der zentrumsinternen Schule beschult, die sich primär auf das Erlernen der deutschen Sprache ausrichtet. Der Unterricht orientiert sich am Lehrplan Volksschule und bereitet die Schülerinnen und Schüler auf den Übertritt in die Schule im kantonalen Zentrum und später in die Gemeindeschule vor.

2. Phase: Beschulung im Zentrum des Kantons/der Gemeinden (TISG)

Anschliessend treten Asylsuchende mit Aussicht auf Bleiberecht in ein Asylzentrum des Kantons St.Gallen oder des Trägervereins Integrationsprojekte St. Gallen (TISG) über. Auch hier ist für schulpflichtige Kinder und Jugendliche eine zentrumsinterne Volksschule eingerichtet, die sich am Lehrplan Volksschule orientiert.

3. Phase: Beschulung in der Gemeinde

Asylsuchende, die das Bleiberecht erhalten, werden schliesslich einer Gemeinde zugeteilt. Diese Zuteilung wird von der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) organisiert und koordiniert. Die Gemeinden sorgen für die Unterbringung und Betreuung der Asylsuchenden und unterstützen ihre Integration. Beim Übertritt aus dem Asylzentrum des Kantons St.Gallen oder des Trägervereins Integrationsprojekte St. Gallen (TISG) in die Gemeindeschule ist ein Gespräch mit der abgebenden Lehrperson hilfreich, um die nötige individuelle Förderung zu planen.

Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in der Gemeinde

Unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus haben alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen in der Schweiz das Recht und die Pflicht, die obligatorische Schule zu besuchen. In einem Kreisschreiben¹ hat der Erziehungsrat die Grundsätze zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund **in der Gemeinde** festgelegt:

Klassenzuteilung

Die Klassenzuteilung erfolgt altersgemäss in der Regelklasse. Die Schülerinnen und Schüler erhalten zusätzlichen Deutschunterricht während bis zu vier Jahren. Dieser kann in Form von Teamteaching oder als Kleingruppen-Unterricht umgesetzt werden. Er findet während oder ausserhalb der regulären Unterrichtszeit statt. Im ersten Jahr soll die Deutschförderung besonders intensiv erfolgen. Alternativ kann während dem ersten Jahr eine Deutschklasse besucht werden, wenn der Schulträger eine solche anbietet.

Zeugnis

In den ersten zwei Jahren nach Schuleintritt kann in Fächern, in denen die Erreichung der Lernziele von der Sprachkompetenz abhängt, der Zeugnis-Eintrag «besucht» anstelle einer Note erfolgen.

Interkulturelles Dolmetschen an Elterngesprächen

Es ist wichtig, das Vertrauen der Eltern zu gewinnen und ihnen in geeigneter Form Informationen über das Schulsystem zu geben und auf verschiedene Angebote hinzuweisen. Bei Gesprächen mit Eltern, die wenig mit der deutschen Sprache vertraut sind, werden interkulturelle Dolmetschende beigezogen. Die Kosten übernimmt der Schulträger. Auf den Einsatz älterer Geschwister etc. als Dolmetschende soll verzichtet werden.

- Verdi, interkulturelles Dolmetschen: www.integration-sg.ch
- Übersetzte Informationen zur St.Galler Volksschule: www.sg.ch > Bildung > Volksschule > Informationsblätter für Eltern

Schnittstelle Oberstufe/berufliche Ausbildung

Der Integrationskurs ist ein Angebot für fremdsprachige Migrantinnen und Migranten im Alter von 15 bis 21 Jahren. Während vier Halbtagen pro Woche wird intensiv Deutsch in

den Handlungsfeldern Arbeit, Arbeitssuche, Gesundheit, Medien, Freizeit und Weiterbildung unterrichtet. Nach absolviertem Integrationskurs ist ein Eintritt in die berufliche Ausbildung oder in die Vorlehre, respektive in das Berufsvorbereitungsjahr möglich.

- www.sg.ch > Bildung > Berufsbildung > Brückenangebote > Downloads > Informationen

Heimatliche Sprache und Kultur (HSK)

Zur Förderung der Erstsprache werden an verschiedenen Standorten im Kanton St.Gallen HSK-Kurse angeboten. Die Schule informiert die Eltern darüber und empfiehlt die Teilnahme.

- Zusammenstellung der HSK-Angebote: www.hsk-sg.ch

Aussergewöhnliche Belastungen

Die spezielle Situation der Flüchtlingskinder erfordert besondere Beachtung. Mitunter können Familien nicht gemeinsam fliehen und werden zumindest eine Zeit lang oder auch für immer getrennt. Verschiedene Faktoren erschweren ihre Lebenssituation: der unsichere Aufenthaltsstatus, beengte Wohnverhältnisse und Spielmöglichkeiten, erschwerte berufliche Perspektiven der Eltern, kulturelle und religiöse Unterschiede usw.

Kinder und Jugendliche, die infolge von Kriegsereignissen und anderen Notsituationen aus ihrem Heimatland flüchten mussten, waren aussergewöhnlichen und belastenden Erfahrungen ausgesetzt. Diese können unterschiedliche Reaktionen auslösen. Erlebte psychische und/oder physische Gewalt sowie massive Stresssituationen können zu einer posttraumatischen Belastungsstörung führen. Diese kann sich in vielfältiger Art und Weise äussern. Fachpersonen charakterisieren drei Symptomgruppen:

Wiedererleben: Erinnerungen an ein Ereignis drängen immer wieder hervor und belasten die Kinder oder Jugendlichen.

Vermeidungsverhalten: Die Kinder oder Jugendlichen versuchen Situationen, Orte, Gespräche oder Gedanken, die an ein traumatisierendes Ereignis erinnern, aktiv zu vermeiden, da das Wiedererleben belastend ist.

Erhöhte Erregbarkeit: Die Kinder oder Jugendlichen sind körperlich angespannt, reizbar, ungeduldig oder erleiden Wutausbrüche. Sie können auch übertrieben wachsam oder schreckhaft sein.

Traumatisierte Kinder und Jugendliche können durch Konzentrationsstörungen, Abwesenheitszustände, Aggressivität oder besondere Zurückhaltung auffallen. Sie zeigen Misstrauen, ziehen sich zurück und können unter Übermüdung aufgrund von Schlafstörungen leiden. Weiter sind regressives Verhalten, Ängste oder depressive Symptome erkennbar. Es kann auch ein erhöhtes Kontrollbedürfnis auftreten, das sich im Unterricht vordergründig beispielsweise durch

¹ Kreisschreiben zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund, 19. Dezember 2018

Verweigerungsverhalten äussert. Traumatisierungen bei Kindern und Jugendlichen wirken sich oft negativ auf verschiedene Entwicklungsbereiche aus.

Wenn die oben genannten Symptome auftreten, diese sich über längere Zeit zeigen und das Alltagsleben und Lernen der Kinder oder Jugendlichen stark beeinträchtigen, ist ein Gespräch mit den Eltern und allenfalls in einem nächsten Schritt professionelle Unterstützung sinnvoll. Die Schule kann und soll hier eine Beratungs- und Triage-Funktion wahrnehmen.

Therapeutische Aufgaben sind nicht Sache der Lehrpersonen, sondern müssen von spezialisierten Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten übernommen werden. Hingegen können Lehrpersonen und andere Bezugspersonen in der Schule viel dazu beitragen, dass es einem Kind oder Jugendlichen gelingt, trotz der belastenden Erfahrungen Entwicklungsschritte zu machen. Wichtig ist es, im Schulalltag Ruhe und Sicherheit durch klare Strukturen zu vermitteln und die Möglichkeiten zu bieten, sich sowohl nonverbal wie auch sprachlich auszudrücken. Gespräche können angeboten werden, die Kinder und Jugendlichen sollen jedoch nicht ausgefragt werden. Gute soziale Beziehungen und ein geregelter Schulalltag können helfen, die Lebenslage zu normalisieren und den Alltag zu bewältigen.

Beratung und Unterstützung

Das Amt für Volksschule steht den Schulen bei Fragen zur Beschulung von Kindern mit Migrationshintergrund unterstützend zur Seite.

Kontakt: eva.graf@sg.ch, Telefon 058 229 39 41

Februar 2019